

Organisation des Brandschutzes



Herzlich Willkommen

**Was jeder vom
Brandschutz wissen sollte !**

Referent

Achim Horlebein

Organisation des Brandschutzes

Einführung



Gesetzliche Grundlage ist das Hessische Brand- und Katastrophenschutzgesetz.

Der Träger des Brandschutzes ist die Gemeinde.

Brandschutz ist eine kommunale Selbstverwaltungsangelegenheit der Gemeinde.

Der Landkreis Kassel unterstützt die Gemeinde.

Das Land Hessen unterstützt die Gemeinde.



Organisation des Brandschutzes

Aufgaben der Feuerwehr HBKG § 6



Erforderliche Maßnahmen bei Bränden, Explosionen, Unfälle oder andere Notlagen treffen.

Drohende Gefahren für Leben, Gesundheit, Umwelt oder Sachen abwenden.

Vorbeugender Brandschutz, soweit übertragen.

Mitwirkung bei der Brandschutzerziehung.

Hilfeleistung bei anderen Vorkommnissen, wenn die Kernaufgaben nicht beeinträchtigt werden.



Organisation des Brandschutzes

Aufgaben der Gemeinde

§ 3 HBKG & FwOV & HGO § 19



Bedarfs- u. Entwicklungsplanung

bauliche Anlagen

technische Ausrüstung

Alarm- u. Einsatzpläne

Löschwasserversorgung

Aus- u. Fortbildung

Brandschutzerziehung

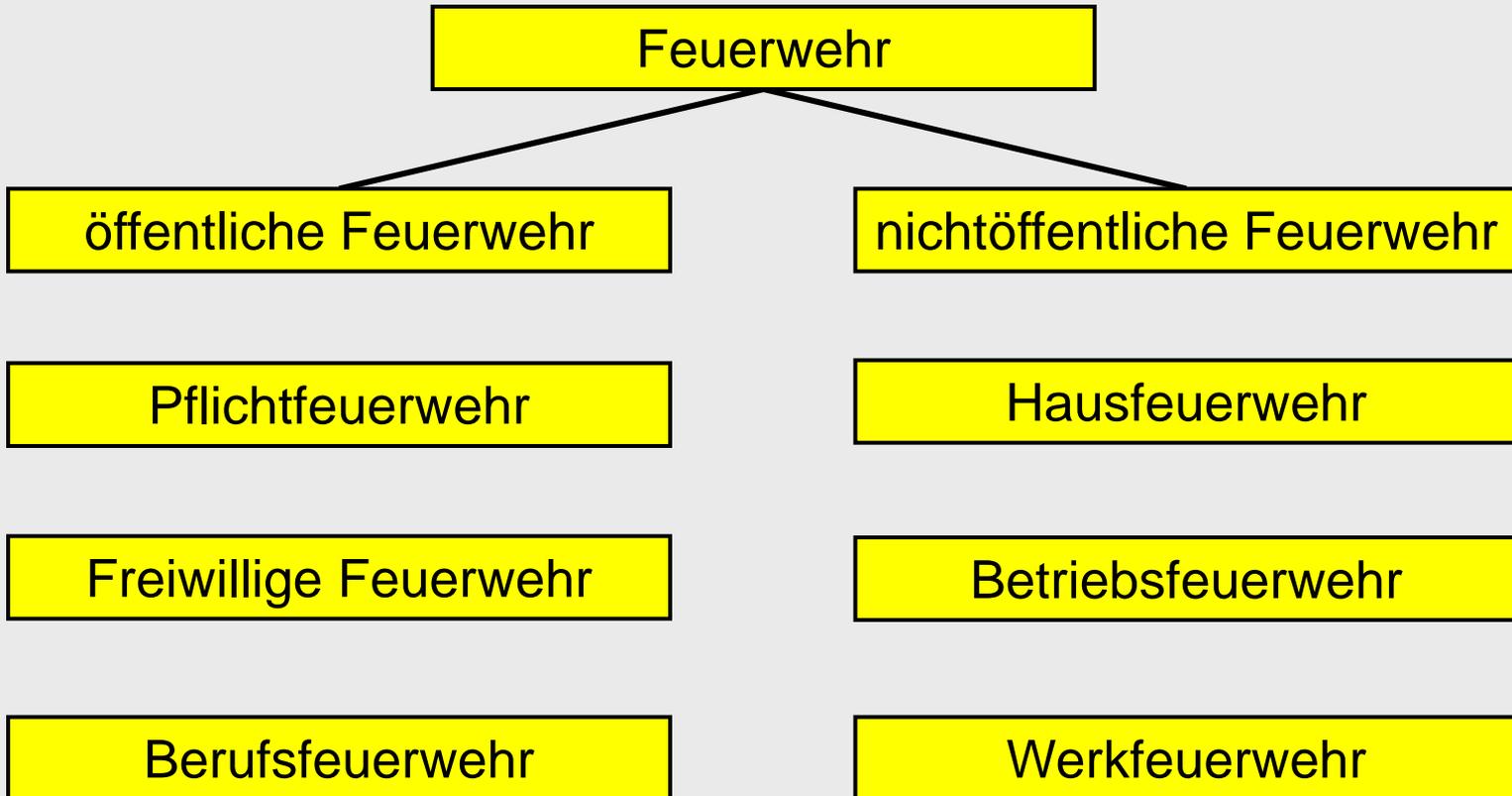
Alarmierungsmöglichkeiten

10 min. Regelhilfsfrist



Organisation des Brandschutzes

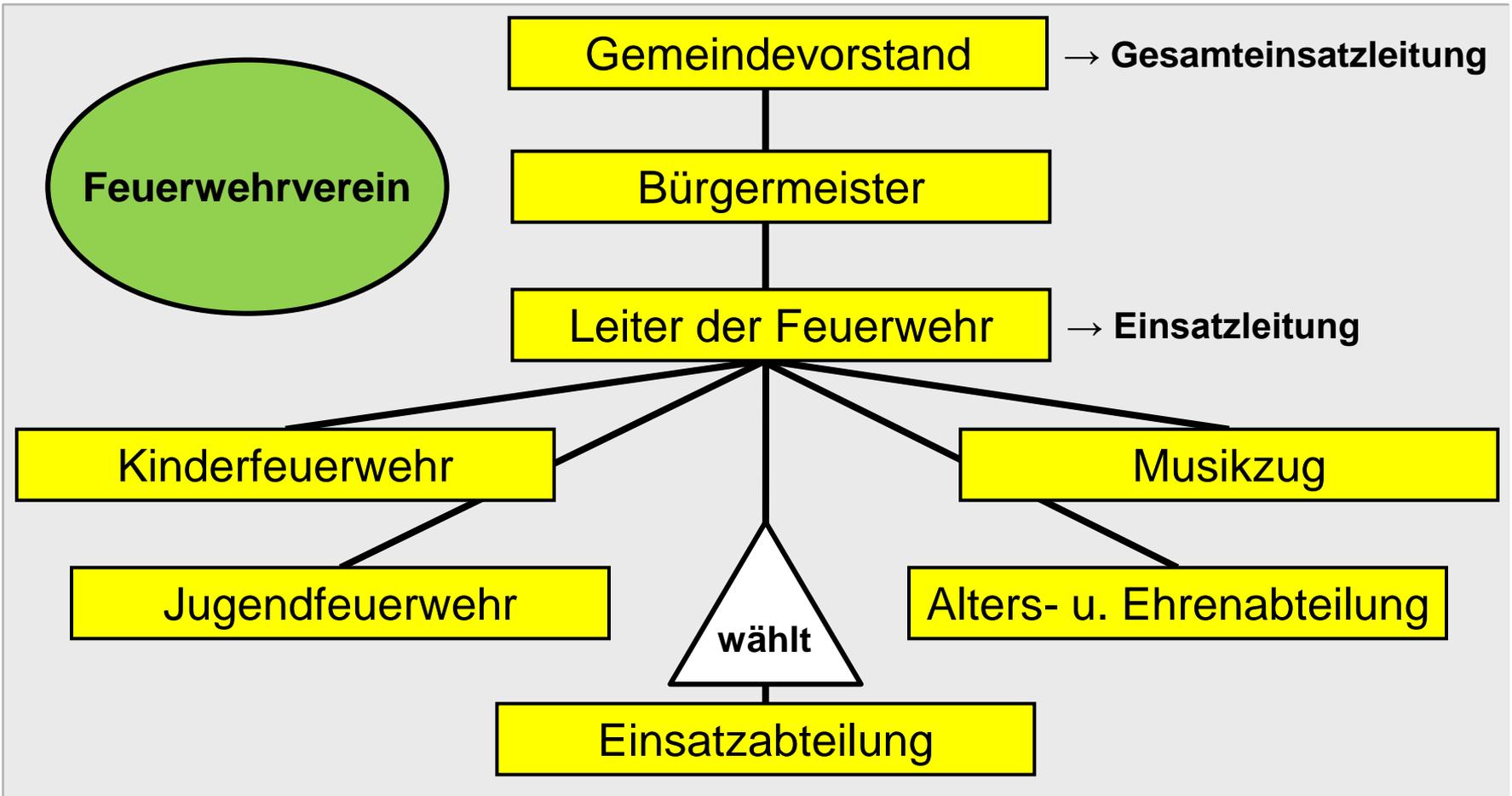
Arten der Feuerwehr



Organisation des Brandschutzes

Freiwilligen Feuerwehr

HBKG § 10 & HGO § 21



Organisation des Brandschutzes

Feuerwehreveine HBKG § 10 (7)



- Die öffentlichen Feuerwehren sind ein rechtlich unselbstständiger Teil der Gemeindeverwaltungen.
- Aber gerade die Freiwilligen Feuerwehren übernehmen in den Gemeinden auch eine nicht unerhebliche Stellung im gesellschaftlichen und kulturellen Zusammenleben ein.
- Dies ist aber als Teil der Verwaltung nicht möglich.
- Daher gibt es zusätzlich privatrechtliche Feuerwehreveine. Diese unterliegen dem Vereinsrecht und es besteht keinerlei rechtliche Verbindung zur öffentlichen Feuerwehr.
- Das Vereinsleben gestaltet sich nach der Vereinssatzung.



Organisation des Brandschutzes

Pflichtfeuerwehr

HBKG § 10 (3) & HGO § 22 / § 23



- In der Gemeinde finden sich nicht ausreichend Einwohner, die freiwillig, ehrenamtlich und unentgeltlich den Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr übernehmen können oder wollen.
- Feuerwehrpflichtig sind alle Einwohner vom 18. bis zum 50. Lebensjahr mit einer Gesamtdauer von 10 Jahren.
- Ausgenommen sind Personen, deren Freistellung im öffentlichen Interesse liegt.
- Die Pflichtfeuerwehr kann einer noch bestehenden Freiwilligen Feuerwehr unterstellt werden.

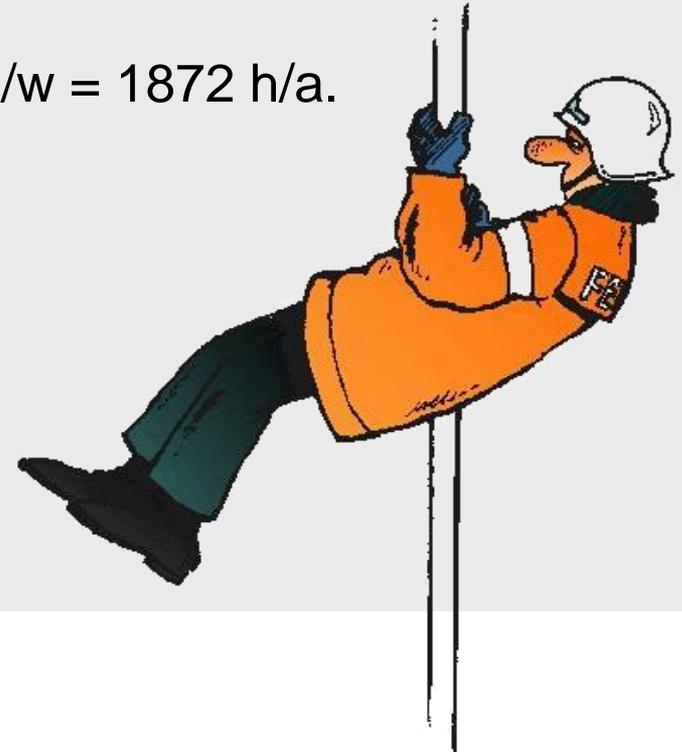


Organisation des Brandschutzes

Überlegung Berufsfeuerwehr



- Mindestens 6 Einsatzkräfte werden für einen Brandeinsatz benötigt.
- $6 \text{ EK} \times 365 \text{ Tage} \times 24 \text{ Stunden} = 52.560 \text{ Jahresfunktionsstunden}$.
- Bruttojahresanwesenheitswochen: ca. 39 im Schichtdienst.
- Bruttojahresarbeitsleistung: $39 \text{ w} \times 48 \text{ h/w} = 1872 \text{ h/a}$.
- $52.560 \text{ h} : 1872 \text{ h} = 28 \text{ Personalstellen}$.
- $\text{TVöD 8} \sim 32.000 \text{ €} \times 28 = 896.000 \text{ €}$.
- $896.000 \text{ €} : 13.000 \text{ Einwohner} = 69 \text{ €/a}$.
- $69 \text{ €/a} : 12 \text{ Monate} = \underline{\underline{5,75 \text{ pro Monat}}}$



Organisation des Brandschutzes

Gefahrenmeldung HBKG § 44



- Wer einen Brand, ein anderes Schadensereignis oder Gefahrenereignis bemerkt, durch das Menschen, Tiere oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind, ist verpflichtet, dies unverzüglich der Feuerwehr, der Polizei oder der Gemeindeverwaltung, oder bei Waldbränden der nächsten Forstdienststelle zu melden.
- Wer um Übermittlung einer Gefahrenmeldung ersucht wird, ist im Rahmen der ihm gegebenen Möglichkeiten hierzu verpflichtet.

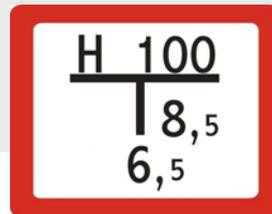


Organisation des Brandschutzes

Duldungspflichten HBKG § 46



- Feuerwehr hat Zutrittsrecht zur Einsatzstelle im Gefahrenfall.
- Verpflichtung gilt auch für Grundstücke in der Nähe.
- Nutzung von Wasser- und Löschmittelvorräten.
- Einschränkungen und Beschädigungen.
- Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen.
- Alarm- und Warneinrichtungen.
- Hinweisschilder.



Organisation des Brandschutzes

Hilfeleistungspflichten HBKG § 49



- Die Gesamteinsatzleitung oder die technische Einsatzleitung ist berechtigt, über 18 Jahre alte Personen zur Hilfeleistung heranzuziehen, um eine unmittelbar bevorstehende Gefahr abzuwehren.
- Auf Anforderung der Gesamteinsatzleitung oder der technischen Einsatzleitung sind dringende benötigte Hilfsmittel, insbesondere technische Hilfsmittel, bauliche Anlagen, Einrichtungen oder Tiere zur Verfügung zu stellen.
- Die Personen haben der Anordnung nachzukommen.



Organisation des Brandschutzes

Der am Einsatzort Anwesenden

HBKG § 51



- Alle am Einsatzort anwesenden Personen haben in Fällen des Brandschutzes, der Allgemeinen Hilfe und des Katastrophenschutzes Anordnungen der Einsatzleitung im Sinne des HBKG oder der von ihr beauftragten Person über die Räumung, Absperrung oder Sicherung des Einsatzortes unverzüglich zu befolgen.



Organisation des Brandschutzes

Keine polizeiliche Aufgaben HBKG § 52



- Die Feuerwehren dürfen militärischen Dienststellen oder Polizeidienststellen nicht zugeteilt oder unterstellt werden.
- Die Heranziehung zur Bekämpfung von politischen Unruhen und Arbeitskämpfen, zur Bekämpfung von Straftaten oder zu sonstigen Aufgaben, die von Polizeibehörden oder den Gefahrenabwehrbehörden zu erfüllen sind, ist nicht zulässig.
- Amtshilfe nach Maßgabe anderer Rechtsvorschriften bleibt unberührt.



Organisation des Brandschutzes

Kostenersatz bei Einsatz der Fw

HBKG § 61



- Der Einsatz der Feuerwehr bei Bränden und im Falle einer Katastrophe infolge von Naturereignisse ist gebührenfrei !
- Die Gemeinde kann entstandene Kosten verlangen
 - vom Brandstifter der nicht selbst Geschädigter ist,
 - bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit,
 - bei Fahrzeugbrand während des Betriebes,
 - bei Anlagen mit besonderem Gefahrenpotenzial,
 - bei böswilliger Alarmierung der Feuerwehr,
 - bei Fehllalarm einer Brandmeldeanlage.



Organisation des Brandschutzes

Feuerschutzsteuer HBKG § 63



- Die Steuer wird auf Feuer-, Wohngebäude- und Hausratversicherungsverträge erhoben.
- Sie wird bundesweit erhoben und nach einem Zerlegungsschlüssel* auf die Länder verteilt.
- Die Feuerschutzsteuer ist zweckgebunden.
- Hessen erhält um die 7 Prozent.
- Das sind ca.30 Mio. € im Jahr.



*Königsteiner Schlüssel

Organisation des Brandschutzes

Leitbild unserer Feuerwehr



- Die Feuerwehr Kaufungen ist ein Teil der Gemeinde.
- Im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen Menschen, Tiere, Umwelt und Sachwerte in außergewöhnlichen Situationen.
- Unser Ziel ist die Abwehr von Gefahren in unserer Gemeinde auf ehrenamtlicher Basis.
- Wir helfen freiwillig und kompetent in kürzester Zeit.
- Diese Ziele erreichen wir durch Motivation, Aufgeschlossenheit und Fachkompetenz.
- Tradition bewahren wir in der Alters- und Ehrenabteilung, unsere Zukunft liegt in der Kinder- und Jugendfeuerwehr.
- Blasmusik wird in unserem Musikzug gepflegt.
- Kameradschaft und Unterstützung erfahren wir in unserer Arbeit durch die Feuerwehrvereine.